jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/4/15 10ObS58/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.04.1993

Norm

ASVG §175 Abs3

Rechtssatz

Die Heranziehung zu privaten Diensten durch den Vorgesetzten kann dann unter Versicherungsschutz stehen, wenn der Versicherte berechtigterweise annehmen konnte, noch im Rahmen seines Dienstverhältnisses zu handeln, zur Befolgung der Weisungen verpflichtet zu sein bzw sie nicht ablehnen zu können.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 58/93
  Entscheidungstext OGH 15.04.1993 10 ObS 58/93
  Veröff: SZ 66/50

Schlagworte

SW: Arbeitsverhältnis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0085032

Dokumentnummer

JJR_19930415_OGH0002_010OBS00058_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at